



---

## Konstituierende öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

**Gremium:** Ausschuss für Finanzen  
**Sitzungstermin:** Mittwoch, 28.08.2019, 17:30 Uhr  
**Ort, Raum:** R. 280 a, Stadthaus

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
  
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Feststellung der Sitzungszeiten
  
- 3 Bestellung des Schriftführers / der Schriftführerin
  
- 4 Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
  
- 5 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
  
- 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  
- 6.1 Keine Abführungen der städtischen Wohnungsgesellschaft an den Stadthaushalt  
**18/SVV/0520** Fraktion DIE aNDERE
  
- 6.2 Neuordnung / Umbenennung der Straßenverläufe des "Kuhfordamm" sowie "Kuhforter Damm"  
**19/SVV/0409** Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
  
- 6.3 Grundstücksvergabe nach Konzept und Erbbaupacht  
**19/SVV/0608** Fraktion DIE LINKE
  
- 6.4 Anpassung des Potsdamer Baulandmodells Einreicher: Fraktion DIE LINKE

## **19/SVV/0334**

- |     |   |                    |
|-----|---|--------------------|
| 6.5 | Kostenloses Schüler- und Azubi-Ticket<br><b>19/SVV/0597</b>   | Fraktion CDU       |
| 6.6 | VBB-Kombiticket für Potsdamer Erstligavereine<br>und publikumswirksamen Ligabetrieb<br><b>19/SVV/0572</b> | Fraktion CDU       |
| 6.7 | Soforthilfe für das Planetarium<br><b>19/SVV/0614</b>   | Fraktion DIE LINKE |
| 6.8 | Erweiterung des Schulcampus der Gerhart-<br>Hauptmann-Grundschule 12<br><b>19/SVV/0644</b>                | Fraktion CDU       |
| 7   | Mitteilungen der Verwaltung   |                    |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |   |  |   |
|---|--|---|
| 8 | Feststellung der nicht öffentlichen<br>Tagesordnung  |   |
| 9 | Information über Kreditaufnahmen des KIS<br>gemäß Wirtschaftsplan 2017<br><b>19/SVV/0722</b> | Oberbürgermeister, Kommunaler<br>Immobilienervice |



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0520**

öffentlich

### Betreff:

Keine Abführungen der städtischen Wohnungsgesellschaft an den Stadthaushalt

**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 04.08.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

05.09.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird als Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung der ProPotsdam angewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass bis auf weiteres keine Mittel der ProPotsdam an den städtischen Haushalt abgeführt werden.

Über die eingeleiteten Schritte ist die Stadtverordnetenversammlung im November 2018 zu unterrichten.

Arndt Sändig und Corinna Liefeld  
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

In einer Absichtserklärung „Letter of intent“ haben sich städtische Unternehmen auf Betreiben des Oberbürgermeisters verpflichtet, Beiträge zur Entlastung des städtischen Haushaltes zu leisten. Ab 2019 soll auch die städtische Wohnungsgesellschaft ProPotsdam zunächst 0,5 Mio Euro und später 1,0 Mio Euro jährlich an den Stadthaushalt abführen.

Wir halten es für verfehlt, die ProPotsdam zur Sanierung des Stadthaushaltes und zur Bewältigung jahrelang vernachlässigter Investitionen in die Bildungsinfrastruktur heranzuziehen. Das städtische Wohnungsunternehmen hat in den nächsten Jahrzehnten sicher genug Probleme, im erforderlichen Umfang preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Stadt sollte deshalb ihr Wohnungsunternehmen eher finanziell unterstützen, statt aus den Mieten des städtischen Wohnungsbestandes noch Zuschüsse an die Stadtkasse zu entnehmen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0520

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE**Betreff:** Keine Abführung der ProPotsdam an Stadthaushalt ohne SVV-Beteiligung

Erstellungsdatum 10.10.2018

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.10.2018	Hauptausschuss	x	
07.11.2018	Stadtverordnetenversammlung		x

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird als - auch als Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung der ProPotsdam - angewiesen,

dafür Sorge zu tragen, dass die im "Letter of intent" vorgesehenen Abführungen der ProPotsdam an den städtischen Haushalt nur getätigt werden, wenn die Stadtverordnetenversammlung dies im Rahmen der Haushaltsaufstellung beschließt.

**Begründung:**

In einer Absichtserklärung „Letter of intent“ haben sich städtische Unternehmen auf Betreiben des Oberbürgermeisters verpflichtet, Beiträge zur Entlastung des städtischen Haushaltes zu leisten. Ab 2019 soll auch die städtische Wohnungsgesellschaft ProPotsdam zunächst 0,5 Mio Euro und später 1,0 Mio Euro jährlich an den Stadthaushalt abführen.

Wir halten es für verfehlt, die ProPotsdam zur Sanierung des Stadthaushaltes und zur Bewältigung jahrelang vernachlässigter Investitionen in die Bildungsinfrastruktur heranzuziehen. Das städtische Wohnungsunternehmen hat in den nächsten Jahrzehnten sicher genug Probleme, im erforderlichen Umfang preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Stadt sollte deshalb ihr Wohnungsunternehmen eher finanziell unterstützen, statt aus den Mieten des städtischen Wohnungsbestandes noch Zuschüsse an die Stadtkasse zu entnehmen. Mit unserem Antrag wollen wir eine Beteiligung der Stadtverordneten im Rahmen der Haushaltsdebatte erreichen.

gez. Katharina Tietz und André Tomczak  
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0520

 öffentlich

Einreicher: AfD Fraktion

Betreff: Keine Abführungen der städtischen Wohnungsgesellschaft an den Stadthaushalt

Erstellungsdatum 13.08.19

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
14.08.2019	Stadtverordnetenversammlung der		

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird als Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung der ProPotsdam angewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass bis auf weiteres **keine Mittel nur angemessene Gewinnanteile** der ProPotsdam an den städtischen Haushalt abgeführt werden.

Über die eingeleiteten Schritte ist die Stadtverordnetenversammlung im November 2018~~9~~ zu unterrichten.

Dennis Hohloch  
Fraktionsvorsitzender

**Begründung:**

Es ist grundsätzlich zu begrüßen zu hohen Gewinnabschöpfungen seitens der Stadt bei der städtischen ProPotsdam entgegen zu treten.

Es ist uns natürlich bewusst, dass ein städtischer Haushalt leichter mit fixen Zahlen arbeiten kann als mit schwankenden, prozentualen Dividendenzahlungen. Generell ist jedoch eine zu starke Abschöpfung gerade bei einem so wichtigen Teil der städtischen Daseinsvorsorge grundsätzlich abzulehnen.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**19/SVV/0409**

**Betreff:**

öffentlich

**Neuordnung / Umbenennung der Straßenverläufe des "Kuhfortdamm" sowie "Kuhforter Damm"**

Einreicher: Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Erstellungsdatum 11.04.2019

Eingang 922: 11.04.2019

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
08.05.2019		X
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Straßenverlauf zwischen Kaiser-Friedrich-Straße und Werderscher Damm inkl. des Straßenverlaufes innerhalb der Ortschaft Kuhfort wird einheitlich in

**„Kuhfortdamm“**

umbenannt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Änderung/Anpassung der Straßennamenbeschilderung entstehen der Landeshauptstadt Potsdam Kosten i.H.v. 1.100,00 EUR.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					<b>0</b>	<b>keine</b>

**Begründung:**

Durch die Gemeindegebietsreform im Jahr 2003, bei der u.a. die Eingemeindung des Ortsteils Golm in das Gemarkungs- und Verwaltungsgebiet der Landeshauptstadt Potsdam erfolgte, ist der Umstand eingetreten, dass durch die bis dahin entlang des Kuhforter Damm bzw. Kuhfordamm verlaufende ehem. Gemeinde-/Stadtgrenze – welche auch heute noch die Gemarkungs- bzw. Ortsteilgrenze zwischen den Ortsteilen Eiche und Golm darstellt – verschiedene Schreibweisen für die Straßenabschnitte zwischen Kaiser-Friedrich-Straße und Werderscher Damm sowie innerhalb der Ortschaft Kuhfort (Alt-Potsdam) entstanden sind.

Besonders problematisch dabei ist, dass in beiden Straßenabschnitten für jede Straßenseite jeweils eine eigene Straßenbezeichnung mit amtlicher Hausnummerierung gebräuchlich ist, die mit amtlichen Meldeadressen versehen verwendet wird – „Kuhfordamm“ und „Kuhforter Damm“. Der Abgleich beider Straßennamen im Einwohnermeldeverzeichnis hat ergeben, dass unter der Straßenbezeichnung „Kuhfordamm“ (OT Golm) 45 Personen und unter der Bezeichnung „Kuhforter Damm“ (OT Eiche) 12 Personen gemeldet sind. Auch die Überprüfung der amtlichen Hausnummernzuordnung bestätigte, dass dieser Straße Hausnummern zu beiden Straßennamen zugeordnet wurden. D.h., benachbarte und gegenüberliegende Grundstücke an einem Straßenabschnitt haben unterschiedliche Straßennamenbezeichnungen und Hausnummernzuordnungen.

Die Überprüfung der Straßennamenbeschilderung vor Ort ergab zudem, dass in den Ortsteilen Eiche und Golm nur die Straßenbezeichnung „Kuhforter Damm“ mit amtlichen Straßennamenschildern ausgeschildert ist. In der Ortschaft Kuhfort ist die Straßenbezeichnung „Kuhfordamm“ ausgeschildert. Jedoch war auch festzustellen, dass bei einzelnen Grundstücken neben ihrer Hausnummer explizit die Straßenbezeichnung „Kuhfordamm Nr. ...“ angebracht ist.

Auf Grund dieses schwerwiegenden ordnungsrechtlichen Missstandes ist es zwingend geboten, eine Neuordnung bzw. Umbenennung der Straßenbezeichnungen „Kuhforter Damm“ / „Kuhfordamm“ in den Abschnitten zwischen Kaiser-Friedrich-Straße und Werderscher Damm sowie in der Ortschaft Kuhfort vorzunehmen. Um in Zukunft eine klare und eindeutige Straßennamenbezeichnung – besonders im Hinblick auf die Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit – gewährleisten zu können, wurde daher von Amts wegen eine abschließende Klärung der Straßennamenzuordnung in diesem Bereich veranlasst.

Da von der Neuordnung die beiden Ortsteile Eiche und Golm gleichermaßen betroffen sind, wurde auf Initiative der Verwaltung zwischen beiden Ortsbeiräten ein gemeinsamer Vorschlag zur Lösung dieser Straßennamenproblematik erarbeitet. Bei dieser Variante einer Straßenumbenennung handelt es sich um die für die betroffenen Anwohner schonendste Variante, da lediglich 7 von 26 Haushalten nach der Umbenennung neue Adressen (Straßennamen und/oder Hausnummern) erhalten müssen.

Der von den Ortsbeiräten eingebrachte Vorschlag – Umbenennung bzw. Vereinheitlichung des gesamten Straßenverlaufes in „Kuhfordamm“ – wurde von beiden Ortsbeiräten einstimmig befürwortet, auch die Verwaltung stimmt dieser Variante zu.

Mit diesem im gesamten Straßenverlauf einheitlichen Straßennamen wird zudem dem Umstand der 2003 erfolgten Eingemeindung abschließend Rechnung getragen, da nun alle betroffenen Ortsteile und Ortschaften in der Landeshauptstadt Potsdam liegen – ein einziger Straßename ist somit naheliegend.

Die Ortsbeiräte Eiche und Golm stimmten in den jeweiligen Ortsbeiratssitzungen am 18.10.2018 einstimmig für die Neuordnung/Umbenennung des o.g. Straßenverlaufes in „Kuhforddamm“.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft stimmte in seiner Sitzung am 14.02.2019 ebenfalls einstimmig für die Neuordnung/Umbenennung des o.g. Straßenverlaufes in „Kuhforddamm“.

Anlage:  
Darstellung der finanziellen Auswirkungen

## Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

**Betreff:** Neuordnung/Umbenennung der Straßenverläufe des „Kuhfortdamm“ sowie „Kuhforter Damm“

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 5410004 Bezeichnung: Gemeindestraßen.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ertrag</b> neu	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwand</b> laut Plan	0	265.000	265.000	265.000	265.000	265.000	1.325.000
<b>Aufwand</b> neu	0	265.000	265.000	265.000	265.000	265.000	1.325.000
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	0	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000	-1.325.000
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu	0	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000	-1.325.000
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt 1.100,00 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Investive Einzahlungen</b> neu	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Investive Auszahlungen</b> neu	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Produkt Nr. 5410004 Bezeichnung Gemeindestraßen gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von \_\_\_\_\_ Vollzeiteinheiten verbunden.  
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/0409

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE**Betreff:** Neuordnung / Umbenennung der Straßenverläufe des „Kuhfordamm“  
sowie „Kuhforter Damm“

Erstellungsdatum 06.05.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2019	Stadtverordnetenversammlung		x

**Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Antragstext wird um folgenden Punkt ergänzt:

Die den Bürgerinnen und Bürgern durch behördliche Umbenennung entstehenden Kosten sind aus der Stadtkasse zu tragen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**19/SVV/0608**

öffentlich

**Betreff:**

Grundstücksvergabe nach Konzept und Erbbaupacht

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 27.06.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

14.08.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Leitlinie Grundstücksverkäufe zu überarbeiten. Die Möglichkeit von Konzeptausschreibungen soll vorrangig in die Richtlinie aufgenommen werden. Damit sollen auch klar definierte, nachvollziehbare Bedingungen bei Vergabe nach Konzept formuliert werden. Ferner soll die Vergabe in der Regel in Erbbaupacht erfolgen. Die überarbeitete Richtlinie ist der Stadtverordnetenversammlung im ersten Quartal 2020 vorzulegen.

gez. Stefan Wollenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Im Rahmen der Sanierungs- und Entwicklungsgebiete finden in Potsdam vermehrt Konzeptausschreibungen statt. Die Potsdamer Mitte zeigt sehr gut, dass dieses Instrument geeignet ist, in zentraler Lage sowohl bezahlbares Wohnen als auch gestalterische Aspekte zu berücksichtigen. Das Instrument bietet auch die Möglichkeit, gemeinschaftliche Wohnprojekte vorrangig bei Ausschreibungen zu berücksichtigen. Ansätze für Konzeptausschreibungen sind bisher sehr unterschiedlich.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**19/SVV/0334**

öffentlich

**Betreff:**

Anpassung des Potsdamer Baulandmodells

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 19.03.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

03.04.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Baulandmodell der Landeshauptstadt Potsdam möge derart angepasst werden, dass der Investorenanreiz von 1/3, das bisher beim Planungsbegünstigten verblieb, gestrichen wird.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Aus dem Monitoringbericht (Baulandmodell) 2018:

Angesichts der aktuell durch verschiedene Marktbeobachter dokumentierten Baukosten und Renditeerwartungen je m<sup>2</sup> Geschossfläche im Neubau wird das „Investorendrittel“ von modellhaft maximal ca. 333 €/m<sup>2</sup> Wohnbauland (unter Annahme des oben genannten Bodenrichtwertes von 1.000 €/m<sup>2</sup>, aufzuteilen auf die realisierbare Geschossfläche) als nicht entscheidungsrelevant eingestuft.

Vor diesem Hintergrund wäre es möglich, Nr. 5.1 Satz 2 Baulandmodell ersatzlos zu streichen, zumindest aber Investitionsanreiz im Umfang zu reduzieren. Rechtliche Bedenken bezüglich des Angemessenheitsgebotes des § 11 Abs. 2 BauGB bestehen dabei nicht.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**19/SVV/0597**

öffentlich

### Betreff:

Kostenloses Schüler- und Azubi-Ticket

**Einreicher:** CDU-Fraktion

Erstellungsdatum 24.06.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

14.08.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zeitnah ein kostenloses Schüler- und Azubi-Ticket in der Landeshauptstadt Potsdam einzuführen. Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist im Dezember 2019 über Möglichkeiten und einen konkreten Umsetzungszeitplan zu informieren.

gez.  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Einführung eines kostenlosen Schüler- und Azubi-Tickets ist eine Möglichkeit die umweltfreundliche Mobilität zu fördern. Berlin und Rostock haben es vorgemacht. Hier können Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2019/20 ein kostenloses Schülerticket nutzen. Auch Auszubildenden soll diese Unterstützung zuteil werden, um den Wert einer Ausbildung weiter zu stärken. Langfristig ist damit u. a. auch eine Stärkung des ökologischen Bewusstseins verbunden und wir entlasten vor allem Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und deren Familien.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**19/SVV/0572**

öffentlich

### Betreff:

VBB-Kombiticket für Potsdamer Erstligavereine und publikumswirksamen Ligabetrieb

**Einreicher:** CDU-Fraktion

Erstellungsdatum 12.06.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

14.08.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Kosten des Kombitickets im VBB für Dauerkartenbesitzer von Potsdamer Sportvereinen (Erstligavereine und publikumswirksamer Ligabetrieb) durch die Landeshauptstadt Potsdam als Beitrag zum Klimaschutz übernommen werden können.

Dem Ausschuss für Bildung und Sport, ist im Dezember 2019 zu berichten.

gez.  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Sportveranstaltungen Potsdamer Sportvereine sind gut besucht, werden vielfach jedoch noch nicht durch die Nutzung des ÖPNV erreicht. Verschiedene Vereine haben bereits Kombiticket-Modell erprobt oder genutzt, konnten sich die laufenden Kosten jedoch nicht leisten. Als Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Attraktivitätssteigerung sollte die Landeshauptstadt Potsdam in Kooperation mit den Potsdamer Sportvereinen (Erstligavereine und publikumswirksamer Ligabetrieb) die Kosten eines Kombitickets für Dauerkartenbesitzer übernehmen.

Gemeinsam mit den Sportvereinen sollte eine transparente Regelung zur Abrechnung der anfallenden Kosten erarbeitet werden



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**19/SVV/0614**

e

öffentlich

**Betreff:**

Soforthilfe für das Planetarium

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 01.07.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

14.08.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Sofortmittel zur Verfügung zu stellen, um die Wiedereröffnung des Planetariums der Urania noch in diesem Jahr zu ermöglichen.

Die benötigten 60.000 Euro für eine Klimaanlage und die notwendigen Mittel für deren letztmalige Reparatur sind sofort zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren sind die benötigten 750.000 Euro für die neue Technik in den kommenden Haushalt einzustellen und nach Beschlussfassung sofort zur Verfügung zu stellen.

Mit dem kommenden Haushalt sind auch Vorkehrungen zu treffen, um den gestiegenen Personalbedarf zu sichern. Ein entsprechender Vorschlag ist der Stadtverordnetenversammlung mit dem Haushaltsentwurf vorzulegen.

gez. Stefan Wollenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Das Planetarium der Urania in der Gutenbergstraße ist eine hochwertige und für Potsdam immens wichtige Bildungseinrichtung. Diese erfreut sich großer Beliebtheit und steigender Besucherzahlen, wie erst im April 2019 auch dem Bildungsausschuss der Stadt bei seiner Vor-Ort-Sitzung dargelegt wurde. Diese naturwissenschaftliche Bildungsstätte ist insbesondere für Schulen, aber auch für den Freizeitbereich und den Tourismus von großer Bedeutung.

Die aktuelle Situation, dass das Planetarium aufgrund von hitzebedingten Schäden der ohnehin veralteten Technik ausgerechnet zu Beginn der Sommerferien schließen musste, ist schnellstmöglich zu beheben. Außerdem ist für eine langfristige Sicherung des Betriebs des Planetariums zu sorgen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**19/SVV/0644**

öffentlich

### Betreff:

Erweiterung des Schulcampus der Gerhart-Hauptmann-Grundschule 12

**Einreicher:** CDU-Fraktion

Erstellungsdatum 08.07.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

14.08.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch die Verwaltungsbereiche Finanzen, Bauen und Bildung prüfen zu lassen, ob das weiterhin freistehende Grundstück Carl-von-Ossietzky-Straße 36 für die Erweiterung des Schulcampus der Gerhart-Hauptmann-Grundschule 12 auf dem benachbarten Grundstück gewonnen, erworben und genutzt werden kann.

Dem Ausschuss für Bildung und Sport ist bis Dezember zu berichten.

gez.  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Gerhart-Hauptmann-Grundschule 12 war jahrelang überangewählt. Infolgedessen sind viele Familien auf andere Schulen mit längeren Schulwegen ausgewichen. Da aber auch im Potsdamer Westen die Bevölkerung weiter wachsen und Zuzug vor allem von Familien mit Kindern erfolgen wird, wird auch der „Anwahldruck“ auf die Schule wieder wachsen. Durch die Grundstückserweiterung könnten der Schulhof größer und attraktiver werden, es könnten durchaus benötigte Parkplätze für Lehrerinnen und Lehrer geschaffen werden, die von außerhalb kommen. Und möglicherweise könnte die Schule durch bauliche Erweiterungen dreizügig werden und Ganztagsangebote erweitern. Die Erweiterung und Intensivierung des Schulcampus wäre finanziell und infrastrukturell einem teuren Neubau mit Sicherheit vorzuziehen. Schließlich ist der geplante Wohnhausbau auf dem Grundstück Nr. 36 nicht realisiert worden. Der Schulentwicklungsplan wäre dabei entsprechend anzupassen.